



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-431.004/0104-VI/A/3/2014

Wien, 10.12.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2800 /J des Abgeordneten Mag. Roman Haider** wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Jugendgarantie zielt einerseits auf frühe Intervention ab, um Abbrüche zu vermeiden und damit zu verhindern, dass Jugendliche aus dem Ausbildungs- und Erwerbssystem fallen und damit zu NEET werden (Not in Education, Employment or Training) werden. Darüber hinaus soll all jenen Jugendlichen die bereits aus dem System gefallen sind innerhalb von vier Monaten ein Angebot gemacht werden (Aus und Weiterbildung, Arbeitsplatz, Praktikum, Lehrstelle) um damit die Rückkehr zu unterstützen.

Ich sehe die Jugendgarantie sehr positiv, weil sie einer langen österreichischen Tradition der frühzeitigen Intervention zur Verbesserung der Integration von Jugendlichen entspricht: Wer schnell hilft, hilft doppelt! Dies gilt insbesondere für qualitativ hochwertige Maßnahmen und Programme, wie sie die Jugendgarantie vorsieht.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Jugendbeschäftigungsinitiative (YEI) werden € 6 Milliarden für 20 Länder mit Regionen mit über 25% Jugendarbeitslosigkeit zur Verfügung gestellt. Die YEI-Mittel werden über den Europäischen Sozialfonds ESF abgerufen, mit Mitteln aus diesem EU Fonds ergänzt sowie durch die Mitgliedsstaaten kofinanziert. Daher ist die Umsetzung auch den Verfahren der EU-Strukturfonds unterworfen. Der Aufbau entsprechender Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern ebenso wie die Verfahren zur Genehmigung

der operationellen Programme der Strukturfonds sind aufwendig und brauchen entsprechend Zeit. In einigen Staaten stellt bzw. stellen aber auch die Budgetsituation sowie mangelnde institutionelle Voraussetzungen Gründe für Verzögerungen dar.

Frankreich und Italien haben sich dafür entschieden, eigene YEI-spezifische operationelle Programme einzureichen, die im Juni bzw. Juli bewilligt wurden: Italien bekommt 1,1 Mrd. Euro an EU-Mitteln (530 Mio. aus YEI, der Rest kommt vom ESF). Frankreich erhält 620 Mio. Euro, davon 432 Mio. Euro aus der YEI und dem ESF für das nationale operationelle Programm.

In den anderen Mitgliedsstaaten werden die Gelder im Rahmen der operationellen Programme der Strukturfonds abgerufen, von denen etliche bereits bewilligt wurden, einige aber noch mit der Europäischen Kommission verhandelt werden.

Zu Frage 3:

Was die Abwicklung der Fördermittel auf europäischer Ebene betrifft, sind meine Möglichkeiten beschränkt, aber alles was der Vereinfachung der Verfahren dient, soll natürlich - soweit möglich - unterstützt werden. Im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit bietet mein Ministerium den betroffenen Mitgliedstaaten best Practise Austausch und know how Transfer im Zusammenhang mit der Umsetzung der Jugendgarantie an. Wir hatten umfangreiche Expertengespräche, aber auch politische Termine in Wien etwa mit Frankreich (April 2014), Spanien (im Oktober 2014), Litauen (Dezember 2014) und führten Vorortberatungen mit Griechenland und einigen anderen Ländern durch.

Zu Frage 4:

Die Fiskalregeln sollten sinnvolle öffentliche Investitionen nicht verhindern. Viele Investitionen fördern nicht nur kurzfristig das aktuelle Wachstum und schaffen damit Beschäftigung, es werden damit auch langfristig Werte und Wachstumsvoraussetzungen geschaffen, die nachhaltig wirken, wie in den Bereichen Bildung, Energie und Umwelttechnik und soziale Investitionen.

Eine Diskussion darüber, für jene öffentliche materiellen und immateriellen Investitionen, die das langfristige Wachstumspotenzial nachweislich verbessern Flexibilität in der Anwendung der Maastricht-Kriterien anzuwenden, erscheint mir nötig. Im kürzlich vorgelegten Investitionspaket von EK Präsident Juncker sind erste kleine Ansätze dazu zu erkennen, die meiner Meinung nach jedenfalls weitergehend diskutiert werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	hQtG3kwM9UuFde18dW6+saJk9gVT_Aufgabe1905y3M2DEkqPEBbr2G/e3wLsEljx z5EOQqw3r+Nnn877/wy9xcm96GenOx1SF4P5ps/1ir4Ysxhy138MWo2/EljrmcM2Px btBl6DKEztT5wKUIWN2qGoa380iB6s78nmMEA=		3 von 3
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT	
	Datum/Zeit-UTC	2014-12-10T10:56:26+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	532586	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052		